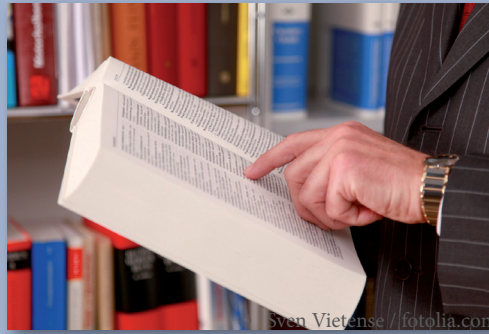




WISSEN,
DAS ANKOMMT.

Leseprobe zum Download



Liebe Besucherinnen und Besucher unserer Homepage,

tagtäglich müssen Sie wichtige Entscheidungen treffen, Mitarbeiter führen oder sich technischen Herausforderungen stellen. Dazu brauchen Sie verlässliche Informationen, direkt einsetzbare Arbeitshilfen und Tipps aus der Praxis.

Es ist unser Ziel, Ihnen genau das zu liefern. Dafür steht seit mehr als 30 Jahren die FORUM VERLAG HERKERT GMBH.

Zusammen mit Fachexperten und Praktikern entwickeln wir unser Portfolio ständig weiter, basierend auf Ihren speziellen Bedürfnissen.

Überzeugen Sie sich selbst von der Aktualität und vom hohen Praxisnutzen unseres Angebots.

Falls Sie noch nähere Informationen wünschen oder gleich über die Homepage bestellen möchten, klicken Sie einfach auf den Button „In den Warenkorb“ oder wenden sich bitte direkt an:

FORUM VERLAG HERKERT GMBH

Mandichostr. 18

86504 Merching

Telefon: 08233 / 381-123

Telefax: 08233 / 381-222

E-Mail: service@forum-verlag.com

www.forum-verlag.com

Architektenvertrag für Gebäude und Innenräume

(kein Verbraucherauftraggeber)

zwischen

[...]

– Auftraggeber, nachfolgend kurz „AG“ genannt –

und

[...]

– Architekt, Auftragnehmer, nachfolgend kurz „AN“ genannt –

1. Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrags sind die in Ziffer 3 definierten Architektenleistungen für das Bauvorhaben [...], Anschrift: [...].

Das Vertragsobjekt soll nach Fertigstellung als [...] genutzt werden. Die Architektenleistungen sind auf diesen Nutzungszweck auszurichten.

2. Vertragsgrundlagen

2.1 Grundlagen und Bestandteil dieses Vertrags sind:

- dieser Vertrag,
- die wesentlichen Planungs- und Überwachungsziele, Anlage 1,
- die Beschreibung der Architektenleistungen Stand [...], Anlage 2
- der Rahmenterminplan Bau und Planung Stand [...], Anlage 3
- folgende weitere Unterlagen: z. B. Raumbuch, Schnittstellenliste, Baugenehmigung,
- die Allgemeinen Vertragsbedingungen zum Architektenvertrag (AVA) (Anlage [...]),
- [...],
- [...],
- die Regelungen des BGB, insbesondere des Architekten- und Ingenieurvertrags nach §§ 650p BGB, des Bau- und Werkvertragsrechts, soweit in § 650q BGB auf diese verwiesen wird, mit Ausnahme von § 650e BGB.

2.2 Der AN hat sich bei der Durchführung der von ihm geschuldeten Leistungen an folgende Vorschriften, Regelwerke etc. zu halten:

- die baurechtlichen und sonstigen einschlägigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften,
- die einschlägigen technischen Normen, Richtlinien und Bestimmungen,
- die allgemein anerkannten Regeln der Technik mit der VOB/C,
- die Unfallverhütungsvorschriften,
- die Vorschriften der VOB/B,
- die Verdingungsordnung für Leistungen (VOL).

Soweit der AN gegenüber sonstigen am Bau Beteiligten, beispielsweise gegenüber vom AG beauftragten Bauunternehmen, Planern, Bauüberwachern, Sonderfachleuten oder dergleichen, Maßnahmen ergreift, hat er die vom AG mit diesen anderen am Bau Beteiligten vereinbarten vertraglichen Regelungen zu berücksichtigen und seine Maßnahmen hiernach auszurichten.

- 2.3 Bei Widersprüchen zwischen einzelnen Vertragsgrundlagen gilt die Rangfolge in der Reihenfolge gemäß 2.1. Unbeschadet dessen hat der AG auf derartige Widersprüche schriftlich hinzuweisen, sobald sie für ihn erkennbar sind. Gleiches gilt, wenn innerhalb einzelner Vertragsgrundlagen Widersprüche vorhanden sein sollten. Ein Widerspruch liegt nicht vor, wenn eine nachrangige Regelung eine allgemeinere vorrangige Regelung präzisiert.

3. Leistungen des AN

Nur soweit die wesentlichen Planungs- und Überwachungsziele noch nicht bei Vertragsabschluss feststehen!

Soweit die wesentlichen Ziele des Vertrags noch nicht feststehen, § 650p Abs. 2 BGB, gelten ergänzend Nr. 3.1 und 3.2.

- 3.1 Der AN ist verpflichtet, zunächst in Zusammenarbeit mit dem AG eine Planungsgrundlage zur Ermittlung der wesentlichen Planungs- und Überwachungsziele zusammen mit einer Kostenschätzung zur Erreichung des unter Ziffer 1 genannten Bauvorhabens zu erstellen. Der AN wird die nach Ziffer 3.1 zu erstellenden Planungen und Unterlagen dem AG bis zum [...] vorlegen.
- 3.2 Der AG wird darauf hingewiesen, dass ihm nach Vorlage der Unterlagen gemäß 3.1 ein zweiwöchiges Kündigungsrecht nach § 650r Abs. 1 BGB zusteht. Das Kündigungsrecht erlischt zwei Wochen nach Vorlage der Unterlagen. Verweigert der AG die Zustimmung innerhalb dieser Frist oder gibt er keine Erklärung ab, ist der AN seinerseits zur Kündigung berechtigt. Soweit der AG von dem Sonderkündigungsrecht Gebrauch macht, ist die gemäß Nr. 7.5 geschuldete sowie die anteilige Vergütung für bereits erbrachte weitergehende Leistungen fällig. Gleiches gilt im Fall einer Kündigung durch den AN gem. § 650r Abs. 2 BGB.
- 3.3 Der AG überträgt dem AN sämtliche Leistungen gemäß der Beschreibung der Architektenleistungen, Anlage 2.

[Oder]

Der AG überträgt dem AN die Grundleistungen folgender Leistungsphasen des Leistungsbildes Gebäude und Innenräume i. V. m. Anlage 10 HOAI:

1. Grundlagenermittlung
2. Vorplanung (Projekt- und Planungsvorbereitung)
3. Entwurfsplanung (System- und Integrationsplanung)
4. Genehmigungsplanung
5. Ausführungsplanung
6. Vorbereitung der Vergabe
7. Mitwirkung bei der Vergabe
8. Objektüberwachung (Bauüberwachung und Dokumentation)
9. Objektbetreuung

[Ggf. ergänzend]

Folgende Grundleistungen werden nicht beauftragt:

[...],

[Oder]

Der AG überträgt dem AN die Grundleistungen der Anl. 10 HOAI für die LPH [...] bis [...], soweit in der Beschreibung der Architektenleistungen nichts anderes vereinbart ist.

[Oder pauschal:]

Der AG überträgt dem AN alle Architektenleistungen, die erforderlich sind, um das Leistungsziel zu erreichen und zwar unabhängig davon, ob dies Grundleistungen oder Besondere Leistungen

Bestellmöglichkeiten

GUIDO SANDMANN



Bauverträge und Baubriefe



Bauverträge und Baubriefe

Für weitere Produktinformationen oder zum Bestellen hilft Ihnen unser Kundenservice gerne weiter:

Kundenservice

☎ **Telefon: 08233 / 381-123**

✉ **E-Mail: service@forum-verlag.com**

Oder nutzen Sie bequem die Informations- und Bestellmöglichkeiten zu diesem Produkt in unserem Online-Shop:

Internet

🌐 **<http://www.forum-verlag.com/details/index/id/5743>**